

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/012/2017  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

über die am 09.02.2017  
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am  
 Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 01.02.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 30.01.2017 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

#### ***Bürgermeister***

|                  |  |
|------------------|--|
| Kurt Wagenführer |  |
|------------------|--|

#### ***Erster Beigeordneter***

|                  |  |
|------------------|--|
| Wolfgang Grötsch |  |
|------------------|--|

#### ***Beigeordneter und Ratsmitglied***

|               |  |
|---------------|--|
| Thomas Kiefer |  |
|---------------|--|

#### ***Beigeordnete***

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Christiane Heming-Herzog |  |
|--------------------------|--|

#### ***Ratsmitglieder***

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Martin Berberich        |  |
| Ernst Braun             |  |
| Edwin Gensheimer        |  |
| Iris Grötsch            |  |
| Hermann Hahn            |  |
| Werner Kempf            |  |
| Klaus Kirsch            |  |
| Michael Martin          |  |
| Thomas Munz             |  |
| Hans Bosch              |  |
| Thomas Dietrich         |  |
| Ursula Heck             |  |
| Christiane Huber        |  |
| Anja Mohra              |  |
| Jörg Sigmund            |  |
| Peter Wittmann          |  |
| Elizabeth Wollenweber   |  |
| Thomas Wollenweber      |  |
| Rudi Erdle              |  |
| Sonja Keßler            |  |
| Dr. Viktor Schulz       |  |
| Matthias Dienes         |  |
| Elisabeth Freudenmacher |  |
| Dr. Dagmar Lange        |  |
| Werner Schreiner        |  |
| Jakob Kopp              |  |
| Dieter Schwarzmann      |  |
| Reiner Niederberger     |  |

**Ortsbürgermeister**

|                |  |
|----------------|--|
| Reinhard Denny |  |
| Gerhard Hammer |  |

**Schriftführer**

|            |  |
|------------|--|
| Gabi Spies |  |
|------------|--|

**Verwaltung**

|                  |  |
|------------------|--|
| Anette Braun     |  |
| Frank Klos       |  |
| Angelika Schwamm |  |
| Hans-Peter Spies |  |

**Abwesend:****Ratsmitglieder**

|                |              |
|----------------|--------------|
| Ernst Spieß    | entschuldigt |
| Florian Conrad | entschuldigt |
| Peter Nöthen   | entschuldigt |

**Ortsbürgermeister**

|                |                                                               |
|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Heinz Hertel   |                                                               |
| Harald Jentzer | entschuldigt, Vertretung durch Erste Beigeordnete Sabine Roth |
| Jürgen Munz    | entschuldigt, OG wird vertreten durch RM Thomas Dietrich      |
| Stefan Renno   | entschuldigt                                                  |

**Verwaltung**

|               |              |
|---------------|--------------|
| Jürgen Kölsch | entschuldigt |
| Sven Lehmann  | entschuldigt |
| Reiner Paul   | entschuldigt |

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gem. § 53 GemO  
Vorlage: 01/353/I/178/2017
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution in Sachen Schulbuchausleihe
- 4 Beratung und Beschlussfassung Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Billigung des Planentwurfes
  3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 01/348/IV/959/2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/352/VI/123/2017
- 6 Auftragsvergaben
  - 6.1 Grundräumung - Profilierung des Mühlgrabens in Annweiler, Auftragserweiterung, Renaturierung - und Kulturarbeiten  
Vorlage: 01/355/IV/962/2017
  - 6.2 Grundschule Annweiler - Brandschutztechnische Sanierung, Auftragserweiterung, Trockenbau - und Putzarbeiten  
Vorlage: 01/354/IV/961/2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Erhalt der Grundschule Wernersberg
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag, auf Grund der Aktualität i.S. einer möglichen Schließung der Grundschule Wernersberg, die vorliegende Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution für den Erhalt der Grundschule Wernersberg“ zu erweitern. Dieser Punkt sollte unter TOP 7 behandelt werden. Diesem Antrag stimmten die Ratsmitglieder einstimmig zu.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gem. § 53 GemO Vorlage: 01/353/I/178/2017**

Der Vorsitzende verwies auf den vorliegenden Entwurf der Stellenausschreibung, welcher den Ratsmitgliedern vorlag. Auf Grund eines Antrags vom 02.02.2017 aus den Reihen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, wonach die Stellenausschreibung dahin gehend geändert werden sollte, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen ersten Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begründet, wurde dieser dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zur Prüfung vorgelegt. Diese ergab, dass ein solcher Zusatz unzulässig ist.

Im Anschluss an diese Ausführungen beschloss das Gremium einstimmig, bei 1 Enthaltung und Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden, den nachstehenden Entwurf der Stellenausschreibung

### **ENTWURF**

#### **Stellenausschreibung der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Bei der **VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS**, Landkreis Südliche Weinstraße, ist die Stelle **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**, wegen Ablauf der Amtszeit zum 01. Januar 2018 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben. Zur Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gehören die Stadt Annweiler am Trifels und 12 Ortsgemeinden mit rund 17.500 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Annweiler am Trifels. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 11. Juni 2017, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, für die Dauer von 8 Jahren, direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 25. Juni 2017, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie

- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Besoldungsgruppe B2/B3. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Die Ausschreibung richtet sich an engagierte, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die mit den Ortsgemeinden und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Verwaltung als modernes, wirtschaftliches und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen führen werden.

Im Falle der Wahl sollte Bereitschaft bestehen, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begründet.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe läuft am Montag, 24. April 2017, um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die bis spätestens 03. April 2017 in der Wochenzeitung „Trifels-Kurier“, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie im Internet unter [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de), öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen der Bewerbung gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden erbeten **bis zum 24. April 2017** (keine Ausschlussfrist) an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels**

**Kennwort: Bürgermeisterwahl**

**z.Hd. des Ersten Beigeordneten Herrn Wolfgang Grötsch**

**Messplatz 1**

**76855 Annweiler am Trifels**

Anschließend beschlossen die Ratsmitglieder einstimmig, bei 1 Enthaltung und Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden, die Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution in Sachen Schulbuchausleihe**

Bürgermeister Wagenführer verwies auf die bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 02.02.2017 gemachten Ausführungen und Anregungen auf Grund derer der vorliegende Resolutionstext zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Nach nochmaliger eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen die Ratsmitglieder einstimmig, bei einer Enthaltung, die der Originalniederschrift beiliegende Resolution.

- 4 Beratung und Beschlussfassung Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**2. Billigung des Planentwurfes**  
**3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 01/348/IV/959/2017**

Es ist beabsichtigt den Flächennutzungsplan in folgenden Bereichen zu ändern:

1. Eußerthal – Gelände des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Auf dem Gelände des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz e.V. soll keine intensive Fischzucht mehr betrieben werden. In Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau entsteht auf dem Gelände eine Umweltforschungsstation als Außenstelle der Universität Koblenz-Landau. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt das Gelände als ein Sondergebiet für die Wissenschaft auszuweisen.

2. Eußerthal – Umwandlung einer Sondergebietsfläche Ferienhäuser / Fremdenverkehr in eine Wohnbaufläche

Eine Teilfläche des Wochenendgebietes „Im alten Kloster“ soll in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden, sodass hier ein kleines Wohngebiet entstehen kann.

Die Ortsgemeinde Eußerthal hat bereits der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

3. Ausweisung einer Bodenerosionsfläche auf dem Klingelberg in Annweiler am Tr.

Im Sommer 2016 wurde die Stadt Annweiler am Tr. nach einem Starkregenereignisses von Schammlawinen überzogen, welchen ihren Ursprung auf dem Klingelberg nahmen.

Das Gebiet auf dem Klingelberg ist durch Bodenerosion stark gefährdet. Durch die Festsetzung im Flächennutzungsplan soll erreicht werden, dass Bodenveränderungen, welche evtl. die Bodenerosion in diesem Bereich fördern, vermieden werden.

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB. Die Pläne der Änderungsgebiete sind als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

2. Der erarbeitete Entwurf der 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Verbandsgemeinderat einstimmig gebilligt.

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Änderungsverfahren zu beteiligen.

4. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 2-wöchigen Offenlage der Planunterlagen im Bauamt der Verbandsgemeinde durchzuführen.

## **5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels**

**Vorlage: 01/352/VI/123/2017**

Aufgrund des erheblichen Aufgabenumfangs der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels und infolge der Überlegungen zur Einrichtung einer „Bautruppe“ zur Ausführung von Straßenbauarbeiten in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist eine innerorganisatorische Änderung der Stellvertretersituation der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels dringend angezeigt. Bisher wurde Werkdirektor Reiner Paul lediglich von einem technischen Vertreter im Verhinderungsfalle wirksam vertreten. Aufgrund der vorgenannten Situation schlägt der Werkleiter vor die Organisation derart zu ändern, dass neben einem technischen Vertreter im Verhinderungsfalle zugleich ein kaufmännischer Vertreter wirksam handeln kann.

Derzeit sieht die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke nach § 6 lediglich einen Stellvertreter im Verhinderungsfalle vor. Diese Passage wäre durch den Verbandsgemeinderat entsprechend abzuändern. Ein Satzungsentwurf liegt der Beschlussvorlage zur Empfehlung an den Verbandsgemeinderat bei.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung, die Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels.

## **6 Auftragsvergaben**

### **6.1 Grundräumung - Profilierung des Mühlgrabens in Annweiler, Auftragserweiterung, Renaturierung - und Kulturarbeiten**

**Vorlage: 01/355/IV/962/2017**

Im Zuge der Schlussabrechnung der Grundräumung–Profilierung des Mühlgrabens in Annweiler ergibt sich eine Überschreitung der Auftragssumme infolge von zusätzlichen Arbeiten, welche im Vorfeld unvorhersehbar waren und somit planerisch nicht erfasst werden konnten.

Um den ursprünglichen Abflussquerschnitt sicherzustellen, damit das Retentionsvolumen des Mühlgrabens wieder zur Verfügung steht, wurden die Arbeiten extensiver ausgeführt.

Diese Maßnahme (Grundräumung) konnte reibungslos durchgeführt werden und ist mittlerweile bereits abgeschlossen. Für die erbrachten Leistungen (zusätzliche Schlamm-Aushubmassen) wurden Lieferscheine vorgelegt und in einer Detailaufstellung dokumentiert.

Die dadurch entstandenen Mehrkosten von 9.466,45 € inkl. MwSt. sind somit gerechtfertigt. Dadurch erhöht sich die Bruttoauftragssumme von 78.355,55 € auf 87.822,00 €.

Die Kosten für die Maßnahme werden zu 50 % über die Aktion Blau gefördert. Die verbleibenden, nicht über Zuwendungen gedeckten Kosten werden in voller Höhe durch die Stadt Annweiler erstattet. Die Maßnahme ist für die Verbandsgemeinde mithin kostenneutral.

Der Verbandsgemeinderat nahm den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss einstimmig, nachträglich, die entstandenen Mehrkosten.

### **6.2 Grundschule Annweiler - Brandschutztechnische Sanierung, Auftragserweiterung, Trockenbau - und Putzarbeiten**

**Vorlage: 01/354/IV/961/2017**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an o. g. Objekt sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich geworden.

Beim Entfernen der Türzargen im Haupttreppenhaus wurden Holzstützen im Mauerwerk vorgefunden, welche „brandschutztechnisch“ verkleidet werden mussten.

Diese zusätzliche Maßnahme wurde beim Ortstermin am 13.10.2016 durch den zuständigen Brandschutzbeauftragten von der Kreisverwaltung SÜW (Herrn Stolz) angeordnet.

Aufgrund von Unebenheiten an den Wänden wurden zusätzliche Putz-Mehrstärken erforderlich. Die Mehrkosten aus diesem Nachtrag Nr. 5 belaufen sich auf insgesamt 20.930,96 € inkl. MwSt. Die Arbeiten wurden mittlerweile durchgeführt.

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist mit einem Gesamtausgabebedarf von 572.000 € in der Haushaltsplanung enthalten. Soweit die o. g. Mehrkosten zu einer Erhöhung des Gesamtausgabebedarf führen sollten, kann die Deckung über außerplanmäßige Einzahlungen sichergestellt werden.

Der Verbandsgemeinderat nahm den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss einstimmig, nachträglich, den Auftrag an die Firma Manfred Hübl, Annweiler am Trifels, zum Preis von 20.930,96 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

## **7 Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Erhalt der Grundschule Wernersberg**

Der Vorsitzende verwies auf die diesbezüglichen Ausführungen im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, am 02.02.2017.

Infolge der Aktualität und des nunmehr vorliegenden Entwurfs „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ wurde seitens der Verwaltung der Resolutionsentwurf, welcher den Ratsmitgliedern vorlag, erarbeitet.

Nach kurzer Diskussion beschlossen die Ratsmitglieder einstimmig, die Resolution für den Erhalt der Grundschule Wernersberg, die der Originalniederschrift beigelegt ist.

## **8 Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

## **9 Informationen**

9.1 Bürgermeister Wagenführer informiert über die Darlehensaufnahme in Höhe von 1,5 Millionen Euro bei der Bremer Landesbank, zu einem Zinssatz von 1,79%, auf 30 Jahre fest. Nach Ablauf von 30 Jahre ist das Darlehen komplett getilgt.

9.2 Der Vorsitzende wies die Anwesenden auf die sog. Notfalldosen hin, welche vom Deutschen Roten Kreuz, kostenlos zur Verfügung gestellt werden und bei der Verwaltung erhältlich sind.

9.3 Bürgermeister Wagenführer informierte die Ratsmitglieder, dass das Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung zwischenzeitlich eingegangen ist.

9.4 Der Vorsitzende verwies auf die, den Ratsmitgliedern vorliegende gemeinsame Presseerklärung der Verbandsgemeinde Hauenstein, Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und dem Landkreis Südliche Weinstraße i.S. Kommunalreform.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin